

Starte deine Zukunft

Sie wollen mehr erfahren?

Agentur für Arbeit Offenburg

Daniela Huber
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

Weingartenstraße 3
77654 Offenburg
Tel: 0781 / 9393-215
E-Mail: Offenburg.BCA@arbeitsagentur.de
[https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/
beauftragte-fuer-chancengleichheit](https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/offenburg/beauftragte-fuer-chancengleichheit)

Ortenau Jobcenter

Michelle Wiederrecht
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

Lange Straße 51
77652 Offenburg
Tel: 0781 / 805-9427
E-Mail: wiederrecht.jobcenter@ortenaukreis.de

Bei den zuständigen Kammern,
z.B. **Handwerkskammer Freiburg**
oder **IHK Südlicher Oberrhein**,
wenden Sie sich bitte an die Ausbildungs-
beratung.

Starte deine Zukunft

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Offenburg
Weingartenstraße 3
77654 Offenburg
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

Ortenau Jobcenter
Lange Straße 51
77652 Offenburg
Beauftragte für Chancengleichheit
am Arbeitsmarkt

Starte deine Zukunft

Ausbildung in Teilzeit

Dein Weg | Dein Tempo | Deine Ausbildung



Teilzeitausbildung ist für alle möglich

Vor allem für Menschen, die keine Vollzeitausbildung absolvieren können, weil ihre individuellen Lebensumstände dies momentan nicht zulassen, z.B.

- familiäre Gründe (Kindererziehung oder Pflegeaufgaben)
- gesundheitliche Gründe oder Behinderung
- Sie begleitend Sprachkurse besuchen oder arbeiten

Eine Teilzeitberufsausbildung ist grundsätzlich in **allen anerkannten Berufen des dualen Ausbildungssystems** und in vielen schulischen Ausbildungen möglich.



Rahmenbedingungen der Teilzeitausbildung

- die tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit wird individuell reduziert, jedoch höchstens um 50 Prozent
- Auszubildende und Betrieb sprechen ab, zu welchen Zeiten diese Stunden geleistet werden (z.B. vormittags, nachmittags, abends, ...)
- der Berufsschulunterricht kann in der Regel nicht verkürzt werden und findet in Vollzeit statt
- die Ausbildung kann für die gesamte Zeit oder nur für einen bestimmten Zeitraum verkürzt werden

Dauer der Teilzeitausbildung

- die Gesamtausbildungszeit verlängert sich, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der regulären Dauer
- die Gesamtausbildungszeit kann aber auch verkürzt werden, wenn das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht werden kann z.B. wenn berufliche Vorkenntnisse, höhere Schulabschlüsse, Lebenserfahrung vorhanden sind.
Ein gemeinsamer Antrag von Auszubildenden und Betrieb bei der Kammer ist dazu notwendig .

Rechtsgrundlagen: §§ 7a Berufsbildungsgesetz oder §§ 27b Handwerksordnung

Welche Vorteile hat ...

... der Ausbildungsbetrieb?

- Hohe Motivation und Zuverlässigkeit der Auszubildenden
- Gewinnen von zukünftigen Fachkräften
- Image- und Standortvorteil als familienfreundlicher Betrieb
- Flexible Gestaltung der Ausbildungszeit passend zur Betriebsstruktur

... die/der Auszubildende?

- Berufsabschluss und damit bessere Chancen im Erwerbsleben
- Vereinbarkeit von Elternschaft oder Pflegetätigkeit und Beruf durch flexible Gestaltung der Ausbildungszeit
- Mittelfristig finanzielle Unabhängigkeit

Teilzeitauszubildende können zusätzlich finanzielle Unterstützung und andere Hilfen beantragen.

Hier ist die Informationsbroschüre des Landes:

